

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph.-Nr.:
„Tageblatt“, Riesa.

Gesetzgebungs-
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 33.

Freitag, 9. Februar 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Reaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 187 des hiesigen Handelsregisters, die Firma
W. & C. Tiegel in Langenberg

betreffend, ist heute eingetragen worden,

dass der Inhaber Karl Friedrich Wilhelm Tiegel in Langenberg ausgeschieden und der Restaurateur Karl Friedrich Wilhelm Tiegel in Großenhain Inhaber ist.

Riesa, am 8. Februar 1906.

Königliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 40, den Schuhmacher Franz Josef Koschel in Gröba und dessen Ehefrau Marie geb. Picha betreffend, eingetragen worden:

Durch Vertrag vom 6. Februar 1906 ist die Verwaltung und Nutzung des Themanns am gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Riesa, am 8. Februar 1906.

Königliches Amtsgericht.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 10. Februar bis 9 Uhr, von vormittags 9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Wildes, roh, sowie das Fleisch eines Schweines, gelocht, zum Preise von je 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 9. Februar 1906.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Dörfliches und Sachsisches.

Riesa, 9. Februar 1906.

— In der am 8. d. M. stattgefundene Aufsichtsratssitzung der Sächsischen Dachsteinwerke Aktiengesellschaft in Forberge wurde beschlossen, der im März abzuhandelnden Generalversammlung die Verteilung von 2% Dividende vorzuschlagen.

— In der am 7. d. M. stattgehabten Aufsichtsratssitzung der Elektricitätswerke - Betriebs - Aktien - Gesellschaft in Riesa wurde der Abschluss für das Geschäftsjahr 1905 vorgelegt. Derselbe ergibt nach Rückstellungen in Höhe von 24061 Mark einschließlich des Vortrages vom Vorjahr einen Reingewinn von 52688 Mark (53149 Mark). Der zum 13. März d. J. einberufenen Generalversammlung wird vorgeschlagen, 30000 Mark als 5% (im Vorjahr 4%) Dividende auf das Aktienkapital von 600000 Mark zu verteilen; 20000 Mark dem Spezial-Reservesfonds zuzuweisen und den nach Abzug der statutenmäßigen Lantiemen verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr wurden seitens des Vorstandes als günstige bezeichnet.

— Wie bereits gemeldet, besichtigte am Dienstag der sächsische Kriegsminister das für Errichtung eines Truppenübungsplatzes in Aussicht genommene Gelände bei Königsbrück. In der „Weitaufer Straße“ steht über diese Besichtigung zu lesen unter Königsbrück, 7. Februar: „Gestern trafen Se. Exzellenz der Kriegsminister General der Infanterie Freiherr v. Harten in Begleitung des Generalmajors v. Bartan, Abteilungschef im Kriegsministerium, des Obersten v. Carlowitz vom Generalkommando des 12. (1. R. S.) Armeekorps und des Hauptmanns Domrowski, persönlicher Adjutant des Kriegsministers, hier ein, begaben sich unter Führung des Kommandeurs der reitenden Abteilung, Majors Volze, in das Gelände des projektierten Truppenübungsplatzes nördlich von Königsbrück, besichtigten dasselbe eingehend und konzentrierten später in der Truppenübungsplatzanlage mit dem Bürgermeister unserer Stadt. Wie verlautet, sind die Vorarbeiten so weit gediehen, dass die Anlegung des Übungsplatzes nördlich von Königsbrück, westlich der Straße Königsbrück-Schweppen, gesichert erscheint. Die Entscheidung über den Platz, auf dem die Baulichkeiten für die Unterbringung der Truppen errichtet werden, dürfte in Kürze ebenfalls erfolgen. Die Baulichkeiten werden einen Platz von ca. 80 Hektar Areal einnehmen. Es ist wahrscheinlich, dass noch dem gegenwärtigen Reichstag ein Nachtragbetrag zur Bewilligung der auf 6-8 Millionen Mark sich belaufenden Anlagekosten zugehen wird. Der Reichstag wird nicht umhin können, die erforderliche Summe zu bewilligen. Sobald die Bewilligung erfolgt, vielleicht schon sobald die Ent-

scheidung über den Platz, auf dem die Unterkunftsräume der Truppen errichtet werden sollen, gefallen sein wird, dürfte ferner auch die Frage betreffs Errichtung der Teilstrecke der Nordostbahn Riesa-Großenhain-Königsbrück-Kamenz ihrer Entscheidung nahe gerückt sein.“

— Gute Vernehmung nach steht für die nächsten Wochen und Monate, vielleicht auch für spätere Zeit hier in Riesa eine Reihe von besonders bemerkenswerten Vorträgen und Unterhaltungen mit Vorträgen oder Blaudereien aus den für jeden Gebildeten interessanten Bereichen der Literatur, Kunst- und allgemeinen Kulturgeschichte in Aussicht. Der hiesige Schriftsteller Herr Ernst Arnold, Dozent und Bibliothekar am Technikum, beabsichtigt, solche Soirées zunächst ohne Mitwirkung dritter Personen abzuhalten, später aber — sofern er aus der Beteiligung an den ersten Abenden hinreichendes Interesse erkennt — unter Hinzuziehung deslamatorisch und gesanglich geliebter Damen und Herren, die er für die angestrebten guten Zwecke zu erwärmen und zur glütigen Wohltheil zu gewinnen hofft. Der Veranstalter gebent am Sonnabend nächster Woche zu beginnen und will an diesem Tage, den 17. Februar, der mit der 50. Wiederkehr von Heines Sterbetaufe zusammenfällt, das Thema: „Die deutsche Literatur von 1806 bis 1856 als Pulsäule des öffentlichen Lebens“ erörtern und durch zahlreiche Zitate aus vielen in genanntem Zeitraume erschienenen poetischen, belletristischen, philosophischen, historischen und politischen Werken erläutern. Der zweite Vortrag, der noch vor Ostern — vielleicht am 15. März, dem 100. Todestage des Geschichtsschreibers R. F. Becker — folgen dürfte, soll dann die wichtigsten Erscheinungen der vaterländischen Literatur in den 50 Jahren von 1856 bis zur Gegenwart und deren Einfluss auf unser öffentliches und privates Leben behandeln. Die Jahre 1806 und 1856 sind keineswegs willkürlich oder aus äußerlichen Gründen gewählt, sondern bilden wichtige Marksteine im Leben unserer Nation, wie jeder Kenner der deutschen Geschichte und Literatur ohnehin weiß und aus den Vorträgen noch bis in viele Einzelheiten hinein wird ersehen können. Weitere Soirées sind u. a. vorgesehen für die 300jährigen Geburtstage von Corneille und Rembrandt (im Juni). — Wir wünschen dem Unternehmen guten Erfolg.

— An den Kaisermonaten dieses Jahres zwischen dem 5. und 6. Armeekorps beteiligte sich entgegen den bisherigen Nachrichten lt. „L. T.“ sächsische Infanterie nicht. Zur Ausbildung der Kavalleriedivisionen beim 6. Armeekorps, wie sie immer während der Kaisermonaten aufgestellt werden, wird aber eine Kavalleriebrigade (Ulanenregiment 17 und 21), eine Feldartilleriebrigade (Reg. 12 und 48) und die Maschinengewehrabteilung 12 dem sächsischen Kontingent entnommen werden. Für die genannten Truppenteile wird das Manöver insofern

Stangenversteigerung.

Großhof „zum Sachsenhof“ bei Klingenberg, Montag, den 19. Februar 1906,

vorm. 8 Uhr:

5800 w. Dreibügeln,	}, vom Spechthausener Revier, Abt. 3. 8. 11. 15.
25100 " Reißbügeln,	}, 17. 19. 23. 34. 35. 39. 43. 45. 46 u. 47.
4580 " Dreibügeln,	}, vom Raundorfer Revier, Abt. 1 bis 4. 6. 9. 12.
21910 " Reißbügeln,	}, 16. 26. 30. 33. 35. 37. 40. 44 u. 50.
5250 " Dreibügeln,	}, vom Grillenburger Revier,
24950 " Reißbügeln,	}, Abt. 21. 27. 29. 39. 42. 46. 59. 60. 61 u. 63.

Egl. Oberschmiederei Grillenburg zu Freiberg u. Egl. Forstamt Tharandt, am 7. Februar 1906.

Das Verzeichnis der feuerwehrpflichtigen Mannschaften des aus den Gemeinden Gröba, Unterreichen, Oberreichen, Forberge und dem Rittergute Gröba bestehenden Feuerlöscherverbandes liegt vom 12. bis 17. Februar 1906 im Gemeindeamt zu Gröba aus.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Seerhausen.

Sonntag, den 11. Februar von früh 7 Uhr ab gelangt frisches Schweinefleisch, Pfund 40 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Roggengangstroh — Flegelbruch u. Breitbruch — wird gelauft. Angebote mit Preisforderung frei Magazin Riesa oder Zeithain erbeten. Proviantamt Riesa.

Freibank Seerhausen.

Sonntag, den 11. Februar von früh 7 Uhr ab gelangt frisches Schweinefleisch,

Pfund 40 Pf., zum Verkauf.

Roggengangstroh — Flegelbruch u. Breitbruch — wird gelauft. Angebote mit Preisforderung frei Magazin Riesa oder Zeithain erbeten. Proviantamt Riesa.

früher beginnen, als bestimmungsgemäß die Kavalleriedivisionen einige Zeit vor den Manövern auf den Truppenübungsplätzen zu Übungen zusammengezogen werden.

— Ein für Radfahrer interessanter Straßprozess beschäftigte als lezte Instanz den Strafenant des höchsten sächsischen Gerichtshofes, das Egl. Oberlandesgericht zu Dresden. Der Kaufmann Großer in Zittau fuhr am Abend des 18. Juli v. J. mit seinem Rad von Größnau nach Zittau. Unterwegs im Dorfe Lenkwitz fand ihm der Dachdeckermeister Diener ebenfalls auf dem Rad entgegen. Im genannten Dorfe erhob sich eine scharfe Kurve, und zur Warnung der Radfahrer sind an der Biegung Warnungstafeln vom Deutschen Radfahrerbund angebracht. An jenem Abend war ein schweres Gewitter herausgezogen, das die Luft verdunkelt und den Eintritt der Dämmerung wesentlich verfrühte. Mit diesem Umstände hatte Großer nicht gerechnet und deshalb unvorsichtigweise auch keine Vaterne mit auf die Fahrt genommen. 50 Schritte hinter der scharfen Biegung, in unmittelbarer Nähe des Schweizerhauses, erfolgte nun zwischen den beiden sich entgegengesetzten Radfahrern ein schwerer und verhängnisvoller Zusammenstoß. Beide fuhren in der Mitte der Straße. Großer aber ohne Vaterne und infolge des abschüssigen Weges in ziemlicher Geschwindigkeit, ohne Rücksicht auf die an der gefährlichen Stelle befindliche Warnungstafel. Der Zusammenstoß war ein sehr unglücklicher. Nicht allein, dass die Räder dabei in Trümmer gingen, auch die beiden Fahrer wurden, und zwar Dachdeckermeister Diener sehr schwer, verletzt. Er erlitt eine Verletzung am Auge, das später die Sehkraft eingebüßt hat. Großer wurde als der Urheber des Unglücks angesehen und wegen fahrlässiger Körperverletzung und Vergehens gegen die Verkehrsordnung, betr. das Fahren mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, vom Schössengericht Zittau und später vom Landgericht Zittau als Verurteilung in einer Geldstrafe verurteilt. Gegen das verurteilende Landgericht legte Großer, der sich an dem Unglücksfall schuldlos fühlte, Revision beim Egl. Oberlandesgericht Dresden ein, in der er geltend machte, dass die Bestimmungen der Verkehrsordnung unrichtig angewendet seien. Er sei nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren und ein aufziehendes Gewitter habe den Eintritt der Dunkelheit verschleunigt. Wenn er auch je länger gefahren wäre, so würde dennoch der Zusammenstoß erfolgt sein, denn der ihm entgegenkommende Radfahrer sei ebenfalls, wie er, in der Straßenmitte gefahren. Das Oberlandesgericht verwarf indessen die Revision des Angeklagten und legte ihm sämtliche Kosten seines erfolglosen Rechtsmittels auf. Der höchste sächsische Gerichtshof führte aus, dass der Radfahrer gegen die Bestimmungen der Fahrab-Ordnung vom 2. April 1901 gesieht habe. Er fuhr vorschrifswidrig nach Ein-